



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 5. Februar 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 634

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt sind nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen, die eine Genehmigung für Kriegswaffenausfuhren erhalten haben, verpflichtet, den zuständigen Behörden den Wert der Güter mitzuteilen, vor dem Hintergrund, dass die Angabe des Wertes entsprechend den Anforderungen nicht zu den Pflichtangaben bei der Antragstellung gehört (Bundestagsdrucksache 19/26098, Fragen 7 f.) und inwieweit zeigen die Angaben in den Rüstungsexportberichten zu den Genehmigungswerten im Bereich Kriegswaffen nicht das tatsächliche Gesamtvolumen der Kriegswaffenexportgenehmigungen, da nicht zu allen Fällen Wertangaben vorliegen wie zum Beispiel 2018 (Bundestagsdrucksache 19/26098, Fragen 10)?

Antwort:

Der Wert für die Genehmigungen von Ausfuhren von Kriegswaffen ist von den Unternehmen im Rahmen der Beantragung der erforderlichen Ausfuhrgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz anzugeben und wird als solcher lückenlos in der üblichen statistischen Erfassung der Bundesregierung im Rüstungsbericht sowie bei Fragen nach den erteilten Genehmigungen für die Ausfuhren von Kriegswaffen ausgewiesen. Es erfolgt somit auch für Kriegswaffen stets eine Erfassung des Werts im

Seite 2 von 2 Rahmen des nach dem Außenwirtschaftsgesetz erforderlichen Genehmigungsverfahrens.

Der Verweis auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2021 der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/26098 ist insoweit missverständlich, als es hier laut der Fragestellung explizit um die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates und nicht um die abschließende Genehmigungserteilung als solche (Verwaltungsakt) ging.

Insoweit wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Keul vom 16. Dezember 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/25435 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Wert wie auch eine zahlenbasierte Pauschalbeurteilung auf Basis der reinen Genehmigungswerte alleine keinen tauglichen Gradmesser für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum